„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2022	Niederorschel, den 06. Mai 2022	Nr. 08

Inhalt: **Seite:**

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 07. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Niederorschel am 19.05.2022 … 76

Einladung zur 13. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode am 20.05.2022 … 76

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 12. Juni 2022 … 77

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niederorschel … 80

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ … 80

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Einladung zur 07. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Niederorschel am 19.05.2022

Am

Donnerstag, dem **19.05.2022** findet um **18:00 Uhr**

im

großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel,

die **07. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Niederorschel** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2022
4. Informationen des Ausschussvorsitzenden
5. Stand Baumaßnahmen
6. Beratung zur Ortsgestaltungssatzung des OT Niederorschel
7. Bauanträge

7.1. Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Zum Dün 72, 37355 Niederorschel OT Deuna

8. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Lothar Pfaff
Ausschussvorsitzender

HINWEIS: **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**

Einladung zur 13. Sitzung Ortsteilrat Gerterode am 20.05.2022

Am

Freitag, dem **20.05.2022** findet um **19:00 Uhr**

im

Vereinshaus Gerterode, Schulweg 5
37355 Niederorschel, OT Gerterode

die **13. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2022
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Vorschläge zur Wahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der Mitgliedsgemeinden der VG "Eichsfeld-Wipperaue"
6. Stand Baumaßnahme Karl-Marx-Straße 73
7. Baumaßnahme Zweckverband und Anfrage Standort Baustelleneinrichtung
8. Beratung Vorschläge Grabfeldergestaltung
9. Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

gez. Udo Hartung
Ortsteilbürgermeister

HINWEIS: **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 12. Juni 2022

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlen

   - des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Deuna (Ortsteile Deuna und Vollenborn),
   - des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Gerterode,
   - des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen,
   - des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Kleinbartloff (Ortsteile Kleinbartloff und Reifenstein),

   in der Gemeinde Niederorschel werden in der Zeit **vom 23. Mai 2022 bis zum 27. Mai 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

   (Hinweis: Donnerstag, der 26. Mai 2022, ist ein gesetzlicher Feiertag. An diesem Tag ist die Verwaltung geschlossen.)

   in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, 37355 Niederorschel für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät (Monitor) ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis zum 27. Mai 2022** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. ***(Hinweis: Donnerstag, der 26. Mai 2022, ist ein gesetzlicher Feiertag. An diesem Tag ist die Verwaltung geschlossen.)*** Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

   erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu Nr. 5) hat.

   Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **10. Juni 2022, bis 18:00 Uhr,** bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, 37355 Niederorschel,
Fax-Nummer: 036076 55782, E-Mail: szot@niederorschel.de, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **11. Juni 2022, 12:00 Uhr,** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12. Juni 2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **26. Juni 2022,** eine **Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

   Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **12. Juni 2022** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

   Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **12. Juni 2022** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.
   (zusätzlicher Hinweis: Der Wahlberechtigte kann vor der ersten Wahl nur für die erste Wahl, nur für die Stichwahl oder gleich für beide Wahlen einen Wahlschein beantragen. Hat der Wahlberechtigte nur für die erste Wahl einen Wahlschein beantragt, kann er bei

   der Stichwahl im Wahlraum wählen oder vor der Stichwahl auch für diese einen Wahlschein beantragen. Der Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.)

   Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **24. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, 37355 Niederorschel, Fax-Nummer: 036076 55782, E-Mail: szot@niederorschel.de, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Stichwahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25. Juni 2022, bis 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Niederorschel, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist sowie
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag**, dem **12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der **Stichwahl, dem 26. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Niederorschel, 02. Mai 2022

gez. Ingo Michalewski
Wahlleiter

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niederorschel

Am

Mittwoch, dem 18. Mai 2022, findet um 19:00 Uhr

im Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 2, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niederorschel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Jagdpächter
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes

7.1. Wahl des Vorsitzenden
7.2. Wahl des Stellvertreters
7.3 Wahl des Schriftführers
7.4. Wahl des Kassenprüfers

8. Anfragen und Mitteilungen

gez. Bruno Waldhelm
Vorsitzender

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst

Kontakt:

Telefon:	036076 569-0 (24 h)	E-Mail:	service@waz-ek.de
Fax:	036076 569-32	Internet:	www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag	13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag	09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag	09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.